



Datum 10. Januar 2018

## **GEMEINDEMITTEILUNGEN**

### **Grundwasserpumpwerk Moos - Verzicht auf intensive landwirtschaftliche Nutzung in der Schutzzone S2**

Mit der Erstellung des gemeinsamen Grundwasserpumpwerks Moos der Wasserversorgungen Fislisbach und Mellingen und der daraus resultierenden neuen Schutzzoneneinteilung wurde zwischen dem Grundeigentümer/Bewirtschafter Anton Peterhans, Rückerfeld, und der Gemeinde Fislisbach vereinbart, dass zum Schutz des Grundwassers im Bereich der Schutzzone S2 zwischen den beiden Flurwegen Parz.-Nrn. 19 und 37 auf eine intensive landwirtschaftliche Nutzung verzichtet wird. Anstelle der landwirtschaftlichen Nutzung wird eine extensive Blumenwiese mit erhöhter Qualitätsstufe 2 angesät. Als Gegenleistung für dieses freiwillige Entgegenkommen erhält Landwirt Anton Peterhans für die Fläche in der Schutzzone 2 im Umfang von ca. 2,5 Hektaren eine finanzielle Abgeltung von CHF 2'500 pro Hektare und Jahr. Damit wird der Verzicht auf die ackerbauliche Nutzung, die Reduktion der Nutzungsintensität bzw. die Durchführung der sachgerechten Nutzung abgegolten.

Effektiv wird Landwirt Anton Peterhans die extensive Blumenwiese als ökologische Ausgleichsfläche ohne jegliche Düngung und Pflanzenschutz auf einer Gesamtfläche von ca. 3,7 Hektaren ansäen. Für die Bewirtschafter von extensiv genutzten Wiesen gelten die strengen Vorgaben der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft des Bundesrates.



Grundwasserpumpwerk Moos



Verzicht auf eine intensive landw. Nutzung in der Schutzzone 2

### **Geschwindigkeitskontrollen - Monat Dezember 2017**

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im Dezember 2017 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach folgende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

05.12.2017 an der Niederrohrdorferstrasse; 1'208 gemessene Fahrzeuge, 53 Übertretungen

17.12.2017 an der Badenerstrasse; 1'368 gemessene Fahrzeuge, 88 Übertretungen

\*11.12.2017 an der Oberrohrdorfstrasse; 76 Übertretungen

Die gesamte Übertretungsquote liegt bei 4,4 % und 6,4 %. Die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 71 km/h im 50 km/h Tempobereich.

\*Bei dieser Geschwindigkeitskontrolle wurde ein Lasermessgerät verwendet, welches die Anzahl der vorbeifahrenden Fahrzeuge nicht registriert. Somit können keine Angaben betreffend Übertretungsquote in Prozent gemacht werden.